

Trainingsordnung des Tauch-Sport-Club-Friedrichshafen

1. Grundlagen

Die Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb des Erwachsenentrainings und des Jugendtrainings des Tauch-Sport-Club-Friedrichshafen. Bei abweichenden Regelungen für das Erwachsenen – bzw. Jugendtraining sind die Bestimmungen getrennt angezeigt.

2. Ort und Zeit des Trainings

2.1. Erwachsenentraining

Das Erwachsenentraining findet am Dienstag jeder Woche im Hallenbad Friedrichshafen statt. In Ferienwochen des Landes Baden Württemberg und in der Sommerpause des Hallenbades FN findet kein Erwachsenentraining im Hallenbad statt.

Die Trainingszeit beginnt um 20.00 Uhr und endet um 21.30 Uhr.

Der Einlass in das Bad beginnt um 19.45 Uhr. Um 21.45 ist das Hallenbad zu verlassen.

2.2. Jugendtraining

Das Jugendtraining findet jeden Samstag im Hallenbad FN statt. Ausnahmen sind geregelt wie im Erwachsenentraining.

Die Trainingszeit beginnt um 8.00 Uhr und endet um 10.00 Uhr.

3. Teilnahme

3.1. Erwachsenentraining

Zur Teilnahme am Erwachsenentraining berechtigt sind alle Mitglieder des TSCF.

3.2. Jugendtraining

Zur Teilnahme am Jugendtraining berechtigt sind alle der Vereinsjugend zugehörigen Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Eine Beschränkung der Altersgrenze nach unten ergibt sich gemäss der Richtlinien des VDST über die Ausübung des Tauchsportes mit Kindern und Jugendlichen.

4. Aufsicht

Gemäss der Bäderordnung der Stadt Friedrichshafen, ist die Aufsicht durch einen Übungsleiter oder Trainer, der im Besitz einer Abnahme nach DLRG - Rettungsschwimmer Silber ist, zu gewährleisten.

Verantwortlicher Leiter und Koordinator des Trainings ist der durch die Mitgliederversammlung bestellte Trainingsleiter bzw. Jugendtrainer. Er hat während des Trainings das Recht Schwimmbahneinteilungen für die jeweiligen Trainingsgruppen vorzunehmen.

Bei Abwesenheit des Trainingsleiters bzw. des Jugendtrainers wird die Aufsicht durch einen Übungsleiter, Tauchlehrer oder Trainer gleichen Ausbildungsstandes übernommen.

Die Leitung des Trainings kann zusätzlich an weitere, volljährige Personen delegiert werden, wenn diese dem Vorstand bekannt gemacht wurden. Die Entscheidung über die Befähigung der jeweiligen Personen trifft der geschäftsführende Vorstand.

5. Verhalten der Ausbilder

Die Trainer des TSCF gewährleisten während des Trainings und der Ausbildung die Durchführung nach den Verbandsrichtlinien des VDST.
Das Verhalten der Ausbilder repräsentiert den Verein.

6. Trainingsteilnahme von Nichtmitgliedern

Grundsätzlich gibt der TSCF auch Nichtmitgliedern die Möglichkeit den Verein im Rahmen eines Probetrainings kennen zu lernen.

Nichtmitglieder, die am **aktiven** Training teilnehmen wollen, welches tauchtechnische Fähigkeiten voraussetzt, sind den zuständigen Trainingsleitern **mindestens 3 Tage** vor dem ersten Training, an dem sie teilnehmen wollen, bekannt zu machen. So kann eine Betreuung organisiert werden. Der zuständige Trainingsleiter hat die Pflicht Nichtmitgliedern, die an einem Training teilnehmen wollen, vor dem Beginn des Trainings zu belehren und sich diese schriftlich bestätigen zu lassen. Das Probetraining ist nur unter der Aufsicht eines Übungsleiters, Tauchlehrers oder Trainers zulässig.

Clubmitgliedern ist es gestattet Familienmitglieder oder Freunde, welche nicht Mitglied im TSCF sind, als Besucher des Trainingsabends mitzubringen (kein aktives Training und keine Übungen, welche tauchtechnische Fähigkeiten voraussetzen). Diese sind jedoch beim zuständigen Trainingsleiter am jeweiligen Trainingsabend bekannt zu machen. Die Entscheidung über eine Teilnahme am Badebetrieb obliegt dem zuständigen Trainingsleiter. Diese Regelung gilt **nicht** für das Jugendtraining.

Das Tauchen mit Druckluft-Tauchgeräten für Nichtmitglieder während des Trainingsbetriebes ist nur unter Aufsicht eines Übungsleiters oder Tauchlehrers gestattet. Die Genehmigung obliegt dem zuständigen Trainingsleiter. Auch hierfür gilt die Belehrungspflicht durch den Trainingsleiter oder einem von ihm bestimmten Vertreter und die Anmeldepflicht der jeweiligen Nichtmitglieder.

7. Ausserordentliche Veranstaltungen

Veranstaltungen während des Trainingsbetriebes, welche vom normalen Training abweichen, bedürfen der Genehmigung des Trainingsleiters.
Während der Veranstaltung ist eine ausreichende Aufsicht und Betreuung sicherzustellen. Die Koordination wird durch den zuständigen Trainingsleiter übernommen.

8. Tauchen mit Kindern und Jugendlichen

Die Mitglieder der Jugendabteilung des TSCF werden ihrem Leistungsstand entsprechend ausgebildet. Die Kinder und Jugendlichen sind im Bereich der Vereinsaktivitäten als Schutzbefohlene einzustufen.

Die Vorstandschaft benennt Personen, welche im Rahmen der Vereinsausbildung zum Freiwassertauchen mit Kindern und Jugendlichen befähigt sind. Anderen Mitgliedern ist es nicht gestattet Tauchgänge dieser Art durchzuführen.